



EUROPEAN CHARTER OF INTERIOR ARCHITECTURE TRAINING 2013

Inhalt:

1	Einleitung	2
2	Innenarchitektur, eine Definition	4
3	Vorhaben und Ziele	6
4	Einstieg in den Beruf des Innenarchitekten	8
5	Aufbau der Ausbildung	10
6	Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen	14

Anhang:

A	Allgemeine Informationen zum ECIA	24
B	Quellen und Literaturhinweise	28

Hinweis zu den Begrifflichkeiten

Diese Charta verwendet die Begriffe "Innenarchitekt" und "Innenarchitektur" entsprechend der in Europa überwiegend gemeinsamen Bezeichnung für diesen Beruf. In einigen europäischen Ländern ist der Titel "Innenarchitekt" geschützt (Deutschland, Niederlande). Andere Länder (Großbritannien, Italien) schränken die Verwendung des Titels "Architekt" einschließlich aller Vorsilben ein. In Ländern, in denen die allgemeine Beschreibung für den Beruf "Interior Design " und wo zutreffend "Innenarchitekt(ur)" ist, sollte "Interior Design(er)" oder umgekehrt gelesen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit verwendet dieses Dokument möglichst geschlechtsneutrale Formen. Jeder männliche Bezug gilt auch für weibliche Personen und jeder weibliche Bezug gilt auch für männliche Personen.

1 EINLEITUNG

Die vorliegende Charta zur Innenarchitektur-Ausbildung soll als Referenz für den Berufsstand der Innenarchitekten und für Ausbildungsinstitutionen dienen, sie soll Ziele und Umfang der Berufsausbildung definieren und die Mindestqualifikationen für die Berufsausübung beschreiben.

Im Jahr 2000 haben die Mitgliedsorganisationen des ECIA die erste Fassung dieses Dokuments, die „Europäische Charta zur Innenarchitektur-Ausbildung“, unterzeichnet und veröffentlicht. 2004 einigten sich die Mitgliedsorganisationen des ECIA auf die Umsetzung gemeinsamer Aufnahme-standards für die Einzelmitgliedschaft von Innenarchitekten auf Basis der „Europäischen Charta zur Innenarchitektur-Ausbildung“. Im Anschluss wurde eine gegenseitige Gastmitgliedschaft vereinbart, um assoziierte Innenarchitekten bei ihrer Arbeit, ihren Lehr- oder Studienaufenthalten im Ausland zu unterstützen.

Im Jahr 2007 wurde eine komplette Überarbeitung der ursprünglichen Charta unterzeichnet und von den ECIA-Mitgliedsorganisationen veröffentlicht. Diese "Europäische Charta zur Innenarchitektur-Ausbildung 2007" wurde gemäß der Bologna-Erklärung¹ strukturiert, sie bezog sich auf nationale und internationale Standards und Vereinbarungen, die die Mindestqualifikationen für die Innenarchitektur- und Interior Design-Berufe zum Inhalt haben.

Im Jahr 2009 führte der ECIA ein europäisches Anerkennungsprogramm für Studienprogramme der Innenarchitektur ein. Dieses bietet Bildungseinrichtungen und Absolventen eine internationale Anerkennung auf Grundlage der "Europäischen Charta zur Innenarchitektur-Ausbildung".

In dieser 2013 überarbeiteten "Charta" wurde das ursprüngliche Ziel der Beschreibung von Mindestqualifikationen für den Berufseinstieg nicht geändert. Der Weg zum Erwerb der entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen wurde mit Einführung einer dreiteiligen Ausbildungsstruktur konkretisiert. Die Teile 1 und 2 in diesem Papier als akademische Ausbildung bezeichnet, beziehen sich auf die Inhalte des Studiums. Teil 3, in diesem Papier als "Praktische Ausbildung" bezeichnet, bezieht sich auf einen Zeitraum berufspraktischer Erfahrungen unter externer Anleitung. Die Kombination von "Akademischer Ausbildung" und "Praktischer Ausbildung" wird als "Ausbildung" zusammengefasst, um die sowohl durch Studium wie Praxis gewonnene umfassende Kompetenz eines Innenarchitekten zu beschreiben.

¹ □BolognaDeklaration□ als gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister, 1999

2 . INNENARCHITEKTUR, EINE DEFINITION

1983 hat die IFI, die Internationale Föderation der Innenarchitekten, den Beruf folgendermaßen definiert:

„Der durch Ausbildung, Erfahrung und angewandte Fähigkeiten qualifizierte Innenarchitekt übernimmt für Folgendes Verantwortung:

- *er erfasst, untersucht und löst auf kreative Weise Probleme, die mit der Funktion und Qualität der innenräumlichen Umgebung zusammenhängen;*
- *er übt Dienstleistungen mit Bezug zum Innenraum aus, unter anderem die Ermittlung der Planungsgrundlagen, Gestaltungsanalyse, Raumplanung, Ästhetik und Baubegehung unter Verwendung von Fachwissen über Innenausbau, Bausysteme und -elemente, Bauvorschriften, Geräte, Materialien und Ausstattung;*
- *er entwirft Pläne, Zeichnungen und Dokumente in Bezug auf die Gestaltung des Innenraums vor, um so die Lebensqualität zu verbessern und die Gesundheit, Sicherheit, das Wohlbefinden und das Umfeld der Öffentlichkeit zu schützen.“²*

Der Beruf Innenarchitekt ist im ISIC³- und NACE⁴-Einstufungssystem aufgelistet; hier werden die Dienstleistungen von Innenarchitekten wie folgt definiert:

„Diese Branche umfasst Unternehmen, die sich vor allem mit Planung, Entwurf und Verwaltung von Projekten in Innenräumen befassen, um die physischen und ästhetischen Bedürfnisse ihrer Nutzer zu erfüllen. Sie berücksichtigen dabei Bauvorschriften, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Verkehrsstrukturen und Grundrisslösungen, mechanische und elektrotechnische Anforderungen sowie Innenausbauten und Mobiliar. Innenarchitekten und Interior Design Consultants arbeiten in Gebieten wie dem Gesundheitswesen, der Hotellerie/Gastronomie, der Verwaltung, Corporate Design und Corporate Architecture sowie im Wohnbereich.“⁵

Ziel der Ausbildung von Innenarchitekten ist es, Fachleute auf die Ausübung dieser Rolle in der Gesellschaft vorzubereiten. Dies setzt kreatives Talent sowie methodologische und funktionale Kompetenz voraus und basiert auf Kenntnissen über bestimmte Gebiete in den Geisteswissenschaften und den angewandten Wissenschaften sowie Techniken.

² Überarbeitete Fassung entsprechend der IFI Website 'www.ifiworld.org' 2012

³ ISIC, "International Standard Industrial Classification", Revision 4, 2006, Statistik-Kommission der Vereinten Nationen

⁴ NACE "Wirtschaftszweigklassifikationen der Europäischen Union", EG Verordnung 1893/2006.

⁵ Quelle: NAICS, "North American Industry Classification System" 2002, Code 541410

3. VORHABEN UND ZIELE

Vorhaben und Ziele der ECIA-Charta sind, die für einen qualifizierten Praktiker notwendigen Fähigkeiten und die erforderliche Ausbildung zu definieren, um kompetent den Innenarchitektenberuf auszuüben und hierdurch einen Leitfaden für die Entwicklung der Lehrpläne in den Bildungseinrichtungen bereitzustellen.

Die Innenarchitektur-Ausbildung sollte sicherstellen, dass qualifizierte Berufsausübende umfassende innenarchitektonische Kenntnisse und Fähigkeiten haben, dies schließt technische Systeme und technische Anforderungen ein, dies unter Einbeziehung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten sowie des ökologischen Gleichgewichts; die Ausbildung sollte ferner sicherstellen, dass Absolventen den kulturellen, geistigen, geschichtlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Kontext von Innenarchitektur verstehen und die Rolle und Verantwortung von Innenarchitekten in der Gesellschaft begreifen.

Ziel eines Lehrplans für Innenarchitektur soll sein, Sensibilität, Wissen, Verstand und Fertigkeiten von Studenten zu entwickeln; dies alles soll in die Fähigkeit zur Innenraumgestaltung und -planung mit einfließen. Die unvermeidbare Aufteilung eines Studiengangs in Wissensgebiete und die Unterteilung in Kurse, Gebiete oder Themen birgt das Risiko, dass ein Studiengang in separate Einheiten zerteilt wird, in denen individuelle Anschauung und Paradigmen von Dozenten unterschiedlicher Spezialisierung und unterschiedlicher Herkunft vorherrschen. Ein Studiengang Innenarchitektur soll so aufgebaut sein, dass individuelle Lehrfächer und Forschungstätigkeiten gleichzeitig unabhängig und vernetzt sind.

Hinsichtlich der Ausprägung von Wissensgebiete und Fähigkeiten werden Ausbildungsstätten unterschiedliche Schwerpunkte in Kursen und Fächern setzen. In Bachelor- und Master-Studiengängen können nicht alle Spezialgebiete oder speziellen Kenntnisse mit gleicher Intensität abgedeckt werden; Sensibilität und Fertigkeiten müssen entwickelt werden, was zeitintensiv ist. Obwohl vielleicht noch der Ehrgeiz besteht, als Generalist tätig zu sein, ist ein gewisser Grad an Spezialisierung so gut wie unumgänglich geworden, insbesondere auf höherem Ausbildungsniveau. Eine Mischung aus Pflicht- und Wahlkursen kann je nach Bedarf und länderspezifischen Möglichkeiten zusammengestellt werden.

Manche Ausbildungsstätten legen vielleicht relativ viel Wert auf Innenarchitektur auf konzeptioneller Ebene, während sich andere auf Raum- und Architekturplanung konzentrieren, häufig unter Beachtung von Ausführungsdetails und Baubeschreibungen. Die Schwerpunktsetzung hängt auch von der Rolle der Innenarchitektur und den Aufgabengebieten von Innenarchitekten in den einzelnen Ländern ab. Die Funktion des Berufsstandes als Ganzem ist es jedoch, alle operativen Fähigkeiten im Planen und Gestalten abzubilden.

Die Bauindustrie ist ein globaler Industriezweig, der alle mit Architektur verwandten Themenbereiche beeinflusst. Die Innenarchitekturausbildung soll beschäftigungsbezogene Fähigkeiten vermitteln, welche flexibel und übertragbar sind und Berufsaussichten im internationalen Kontext ermöglichen.

Primäres Ziel der Ausbildung ist es, ein hohes Maß an individuellen Fähigkeiten zu entwickeln, unterstützt durch technologische, kulturelle und kritische Studien. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Ausbildungsstätten für Innenarchitektur, ihre Studiengänge je nach Gegebenheiten spezifisch innerhalb der Gesamtstruktur, die in dieser „Europäischen Charta zur Innenarchitektur-Ausbildung“ beschrieben ist, zu gestalten.

4. EINSTIEG IN DEN BERUF DES INNENARCHITEKTEN

4.1 Die Ausbildung zum Innenarchitekten muss zumindest den Erwerb der Fähigkeit gewährleisten, Innenräume zu gestalten, die ästhetischen, funktionalen und technischen Anforderungen genügen.

4.2 Die Ausbildung muss daher die Aneignung folgender Kenntnisse gewährleisten:

a. kritisches Verständnis der Geschichte und Theorie der Innenarchitektur, der Architektur und damit verwandter Künste, der Technologie und der Humanwissenschaften;

b . angemessene Kenntnisse der Entwurfs- und Planungsmethodik in Innenarchitektur und Architektur;

c . die Fähigkeit der Gestaltung von Objekten, die Mensch und Raum miteinander in Beziehung setzen;

d . angemessene Kenntnisse und Verständnis der Charakteristika von Bau- und Ausbaumaterialien;

e . Einblick in die Beziehung zwischen Mensch und Raum und die Fähigkeit, diese in den Planungsprozess zu integrieren, indem der Entwurf auch im Hinblick auf umweltethische Aspekte an menschliche Bedürfnisse und Maßstäbe angepasst wird;

f . angemessene Kenntnisse und Einblick in architektonische Konstruktion und technische Systeme;

g . angemessene Kenntnisse und Einblick in Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen, die Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Nutzer von Gebäuden und Innenräumen sichern und fördern sowie der entsprechenden Gesetze und Vorschriften;

h . Einblick in den Berufsstand der Innenarchitekten und die Rolle von Innenarchitekten in der Gesellschaft sowie Kenntnisse der Berufsethik;

i . angemessene Kenntnisse der organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Aspekte in Bezug auf Planung und Umsetzung;

j . technische Fähigkeiten als Gestalter, um den Ansprüchen von Nutzern eines Innenraums innerhalb der Grenzen der Budgetvorgaben, der Baugesetze und anderer Vorschriften zu entsprechen;

k . Fähigkeit, einen Entwurf in Wort, Schrift und Bild zu kommunizieren;

l . Einblick in und Vertrautheit mit Methoden der Recherche und Projektvorbereitung;

m. angemessene Kenntnisse und Einblick in Entscheidungsabläufe und -prozesse.

5. AUFBAU DER AUSBILDUNG

Zulassungsvoraussetzungen für Studiengänge

Hochschulen, die ein Studium der Innenarchitektur anbieten, nehmen Schulabgänger mit Hochschulreife/-zulassung in einem Hauptfach ihrer Wahl oder mit spezieller Befreiung nach Abschluss der mittleren Reife auf.

Die Zulassung von Kandidaten ist Gegenstand einer Bewertung auf Basis von Allgemeinbildung sowie Motivation und besonderer Befähigung zur Ausübung der Innenarchitektur. Diese Einstufung kann bei Aufnahme in die Bildungseinrichtung und/oder während des ersten Studienjahres stattfinden.

Ausbildung und Praxisanforderungen

Der ECIA definiert drei Stufen für die Ausbildung von Innenarchitekten, die zu dem in Kapitel 4 dieser Charta beschriebenen Berufseinstieg führen müssen:

Teil 1	180 ECTS (Studienpunkte zur Anrechnung von Studienleistungen)	Mindestens drei Jahre auf Vollzeitbasis an einer Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung. Im Lehrplan muss Innenarchitektur Hauptbestandteil sein, theoretische und praktische Aspekte der Innenarchitektur müssen ausgewogen berücksichtigt und der Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten nach Kapitel 6, Teil 1 dieser Charta muss gewährleistet sein.
Teil 2	Mindestens 60 ECTS	Mindestens ein Jahr auf Vollzeitbasis an einer Hochschule oder vergleichbaren Bildungseinrichtung. Der Lehrplan muss theoretische und praktische Aspekte der Innenarchitektur ausgewogen berücksichtigen, und der Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten nach Kapitel 6, Teil 2 dieser Charta muss gewährleistet sein.
Teil 3	Mindestens ein Jahr nach Erwerb von 300 ECTS, mindestens zwei Jahre bei 240 erworbenen ECTS	Berufspraktikum oder praktische Berufserfahrung, von einem qualifizierten Mentor begleitet und dokumentiert. Die Erfahrungen nach Kapitel 6, Teil 3 dieser Charta müssen enthalten sein.

Hinweis: Teil 1 und Teil 2 können in einem Studiengang über 4 oder 5 Jahre kombiniert werden.

Lebenslanges Lernen

Die Ausbildung von Innenarchitekten sollte nie als abgeschlossener Prozess betrachtet werden; Innenarchitekten sollten für lebenslanges Lernen eintreten. Um sich über die neuen Technologien, Verfahrensmethoden und veränderten sozialen und ökologischen Bedingungen auf dem Laufenden zu halten, sollten Innenarchitekten „sich darum bemühen, ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern. Sie sollten nur Tätigkeiten annehmen, die innerhalb ihres Kompetenzrahmens liegen“.⁶ Der ECIA bestärkt seine Mitgliedsorganisationen, fortwährende berufliche Weiterbildung als Voraussetzung für die kontinuierliche Mitgliedschaft in einer Berufsorganisation zu befürworten. Kontinuierliche berufliche Entwicklung bezieht sich nicht auf formalen Unterricht, der zu einem höherwertigen Abschluss führt, sondern auf einen lebenslangen Lernprozess, der die Kenntnisse und Fähigkeiten von Innenarchitekten erhält, verbessert oder erweitert. "Fort- und Weiterbildung stellen sicher, dass Personen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, mit der beruflichen Entwicklung so weit Schritt halten, wie dies für eine sichere und effiziente berufliche Leistung erforderlich ist".⁷

⁶ „Beispielhafter Verhaltens- und berufsethischer Kodex für Innenarchitekten des ECIA, Artikel 1.2“. Verabschiedet 2005 von der Generalversammlung in Malmö, Schweden.

⁷ „Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“, Artikel 22-b.

Qualitätskontrolle

Um den Standard der Studiengänge zu gewährleisten, sollten die Bildungsinstitute ein System ständiger Qualitätskontrolle einrichten. Dies sollte einen offiziellen Status haben und transparent für Mitarbeiter und Studenten sowie entsprechende Interessengruppen sein. Das Qualitätssystem sollte ein "Beschwerderecht" beinhalten.

Abschlüsse und Studiengänge müssen nach formalen nationalen und internationalen Standards qualifiziert und akkreditiert werden.⁸ Die Akkreditierung dient der Qualitätsgarantie, nicht nur bei der Einrichtung neuer Studiengänge (Steuerung vorab), sondern auch bei der Überprüfung bestehender Studiengänge (nachträgliche Steuerung). Formale Anerkennung kann entsprechend den nationalen Standards "Systemakkreditierung" oder "Programmakkreditierung" sein. Der ECIA unterstützt das Engagement anerkannter Vertreter von Schulen und Universitäten sowie das Engagement des Berufsstandes, als Expertengutachter am Akkreditierungsprozess mitzuwirken.

Neben der formalen Akkreditierung auf nationaler Ebene hat der ECIA ein Anerkennungsprogramm eingerichtet, um die Umsetzung dieser "Europäischen Charta zur Innenarchitektur-Ausbildung" im Lehrplan und in den Lernergebnissen festzustellen und zu beurteilen. Durch die ECIA-Anerkennung können Studiengänge und Abschlusszeugnisse, die durch die Vielfalt der nationalen Ausbildungskulturen geprägt sind, angemessen beurteilt werden. Die Bewertung bietet eine einzigartige Möglichkeit, das Ausbildungsprogramm an internationalen Standards und bewährten Verfahren zu messen und das Programm mit anerkannten, unabhängigen Experten zu diskutieren. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre "ECIA Recognition Program" oder unter 'www.ecia.net'.

⁸ "Standards and Guidelines for Qualification Assurance in the European Higher Education Area" (Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum), European Association for Quality Assurance in Higher Education ENQA, 3. Aufl. 2009

6. WISSEN, FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Um die Mindestqualifikationen für die Berufsausübung gem. Kapitel 4 dieser Charta zu erwerben, sind die nachfolgenden Schritte in der akademischen und praktischen Ausbildung erforderlich. Bildungseinrichtungen in Europa bieten ein breites Spektrum von Innenarchitektur-Studiengängen mit unterschiedlichem Inhalt, unterschiedlicher Länge und verschiedenen Abschlussstufen. Dieses Kapitel beschreibt das Maß an theoretischen Kenntnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und praktischer Berufserfahrung, die es Innenarchitekten ermöglicht, eine unabhängige und selbstbewusste Rolle in ihrem eigenen Berufsfeld innerhalb der Architektur- und Designberufe zu übernehmen.

Die akademischen Kriterien sind als Lernergebnisse für Teil 1 (typischer Abschluss: Bachelor of Arts, Bachelor of Science, mindestens 180 ECTS) und Teil 2 (typischer Abschluss: Bachelor with Honours, Master of Arts, Master of Science, mindestens 60 ECTS zusätzlich) eindeutig beschrieben. Die Lernergebnisse werden als kognitive Kompetenzen beschrieben (Wissen = knowledge = savoir), als funktionale Kompetenzen (Fähigkeiten = skills = savoir faire) und als soziale und Meta-Kompetenzen (Kompetenz = competence = savoir être). Die Lernergebnisse für Teil 1 werden in allgemeine Kriterien und fachspezifische Kriterien unterteilt, um den gegenseitigen Erwerb von ECTS aus verwandten Bereichen wie Architektur, Design oder Bildender Kunst oder bis zu einem gewissen Grad aus anderen Studienbereichen wie Wirtschaft, Geisteswissenschaften, Soziologie, Kulturwissenschaften etc. zu ermöglichen. Die allgemeinen Kriterien sind mit Hilfe der Dublin Descriptors für eine allgemeine Design-Ausbildung verfasst.

Die Zuordnung von Studienpunkten (ECTS) zu Lernergebnissen in einem Curriculum definiert das Profil der Bildungseinrichtung und bleibt daher den einzelnen Bildungseinrichtungen vorbehalten (innerhalb der Grenzen der nationalen Richtlinien und Gesetzgebung).

Der in Teil 3 beschriebene Zeitraum der Praxiserfahrung wird durch den Berufseinsteiger erfasst und von einem Mentor überwacht.

Teil 1, Allgemeine Kriterien

Der Absolvent einer akademischen Ausbildung gemäß Teil 1 muss folgende Kompetenzen beherrschen:

- | | |
|-----------------------|---|
| Teil 1
Wissen | <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Kenntnisse von und Verständnis für historische und aktuelle Entwicklungen und Theorien im Design, in der Innenarchitektur, in der Raumausstattung, in Architektur und in verwandten Künsten, in der Bau-Technik und zu Humanwissenschaften• Verständnis von Gestaltungselementen und -prinzipien• Allgemeines Wissen um und Verständnis für Material, räumliche und technische Voraussetzungen und deren Beziehung zur Nutzung und zu menschlichen Bedürfnissen• Kenntnis und Verständnis von Entwurfs- und Visualisierungstechniken• Allgemeine Kenntnisse in und Verständnis für Projektmanagement, Kalkulation, Budgetmanagement, Koordination, Zeitmanagement, Zeitplanung und Vertragswesen |
| Teil 1
Fähigkeiten | <ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit zu visuellem und räumlichem Denken in kritischer und analytischer Ausprägung• Kreatives Denken (Darlegung einer Vielzahl von Ideen, Ansätzen, Konzepten mit Originalität und genauer Ausarbeitung)• Befähigung kontinuierlich Wissen, Erkenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Gestaltung, Technik und Geisteswissenschaften zu erwerben• Aktive Aufnahmefähigkeit zur effektiven Interpretation der Anforderungen• Kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Arbeitsmethoden, Arbeitsprozessen und Gestaltungsergebnissen• Fähigkeit, eigene Arbeiten zu dokumentieren und zu archivieren |

- Teil 1
Kompetenzen
- Fähigkeit Entwicklungen und Trends in der Gesellschaft zu verfolgen
 - Fähigkeit künstlerische Gestaltungsgrundsätze zu verstehen, sie kreativ und konstruktiv einzusetzen und sie aus erweiterter kultureller und sozialer Sicht einzubringen
 - Fähigkeit Projekte in angemessenem Maßstab auszuarbeiten
 - Fähigkeit den Teamcharakter der Arbeit zu verstehen und die verschiedenen Rollen, Verantwortlichkeiten und Interessen im Gestaltungs- und Produktionsprozess gezielt und respektvoll wahrzunehmen
 - Fähigkeit den Gestaltungsprozess durch Zusammenarbeit zwischen dem Gestalter und dem Kunden umzusetzen
 - Fähigkeit Ideen bei Präsentationen und Kritik klar auszudrücken und Konzepte zu visualisieren

Teil 1, Fachspezifische Kriterien

Zusätzlich zu den oben genannten allgemeinen Kriterien verfügt ein Absolvent eines Studiengangs Innenarchitektur gemäß Teil 1 über Folgendes:

Teil 1 Wissen	<ul style="list-style-type: none">• Verständnis von Verhaltenstheorien, Ergonomie, universeller Gestaltung und Nutzer-Faktoren• Verständnis und Kenntnis der Elemente und Prinzipien der Raumgestaltung (dreidimensional)• Kenntnisse der Prinzipien, Theorien und Systeme von Farbe, Licht, Akustik und weiteren sensorischen Aspekten• Allgemeines Wissen über Bau- und Ausbauprodukte, Materialien, Oberflächen, Pflege, nachhaltige Baumethoden und -materialien sowie ökologische Aspekte• Allgemeine Kenntnisse und Verständnis der Statik und Theorie der Festigkeitslehre• Allgemeine Kenntnisse über mechanische und elektrische Systeme die dem Komfort, der Gesundheit und dem Wohlergehen von Menschen dienen und deren Auswirkungen auf die Gestaltung von Innenräumen• Allgemeine Kenntnisse der und Verständnis für Richtlinien, Vorschriften und Normen (einschließlich Bauordnungen) und die Auswirkungen von Brand- schutz- und Rettungsvorschriften sowie von Anforderungen der Barrierefreiheit auf die Raumplanung
------------------	---

- Teil 1
Fähigkeiten
- Fähigkeit, Pläne und Spezifikationen von Möbeln, Einbauten und Ausstattung zu erstellen und zu verstehen
 - Fähigkeit, Farben, Materialien und Einrichtungsgegenstände zu präsentieren (z.B. Mustertafeln, Collagen, Modelle, digitale Darstellungen)
 - Fähigkeit, sich in Spezifikationen, Verträgen und anderen geschäftsbezogenen Dokumenten schriftlich klar auszudrücken
- Teil 1
Kompetenzen
- Fähigkeit, Kunden- und Nutzerbedürfnisse sowie deren Auswirkungen auf die innenräumliche Umgebung zu identifizieren
 - Fähigkeit auf Verlangen des Auftraggebers Innenarchitektur-Projekte und Ausstattungselemente in verschiedener Größe, Komplexität und Art in einer Vielzahl von Zusammenhängen mit Hilfe verschiedener Medien zu erarbeiten und zu präsentieren
 - Fähigkeit Entwürfe auszuarbeiten, die die Nutzerbedürfnisse erfüllen und den entsprechenden Leistungsstandards, den Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen und geltenden Rechtsvorschriften entsprechen
 - Fähigkeit, physikalische Aspekte (Wärme, Klima, Licht, Akustik) in die Planung einzubeziehen und mit Fachplanern und Unternehmen zusammenzuarbeiten
 - Übersicht über das Berufsfeld , den Markt und die Medien

Teil 2

Zusätzlich zur Beherrschung der Kriterien gemäß Teil 1 verfügt der Absolvent eines Studienganges gemäß Teil 2 über Folgendes:

- | | |
|------------------|---|
| Teil 2
Wissen | <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse und Verständnis der Berufsethik und der Rolle der Ethik bei der Ausübung von Innenarchitektur• Kenntnisse und Verständnis der Umweltethik und die Bedeutung der Nachhaltigkeit bei der Ausübung von Innenarchitektur• Spezifische Kenntnisse über und Verständnis von Informationsbeschaffung, Recherche/Forschung und Analyse• Verständnis von Produkt- und Materialauswahl und -beschreibungen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften, Sicherheitsaspekte, Baunormen, Bieterverfahren, Leitlinien der Nachhaltigkeit und des universellen Design• Verständnis von Baubeschreibungen, Vertragsunterlagen, Ausschreibungsverfahren, Genehmigungen, Projektmanagement, Abnahme und Fertigstellung (Mängelliste, Benutzerhandbücher und Garantien)• Verständnis von Geschäftsprozessen und Büromanagement (Marketing, strategische Planung, Finanzmanagement), Zertifizierung, Lizenzierung und Registrierungsanforderungen• Allgemeine Kenntnisse und Verständnis der rechtlichen Aspekte sowie von Baugesetzen und Baunormen• Kenntnis und Verständnis von Bewertungsprozessen (Evaluation nach Nutzungsbeginn, Bewertung von Leistungsfähigkeit, Analyse der Flächenverhältnisse, Lebenszyklusanalyse) |
|------------------|---|

- Teil 2
Fähigkeiten
- Fähigkeit der Vorstellungskraft freien Lauf zu lassen, kreativ zu denken, Innovationen zu entwickeln und fortschrittliches Design zu bieten
 - Fähigkeit methodische Forschung auf berufsrelevante Themen anzuwenden
 - Fähigkeit, organisatorische Prozesse und Transformationsprozesse zu untersuchen
 - Wissen und Fähigkeit, Daten und Anforderungen hinsichtlich des Verwendungszwecks selbstständig zu ermitteln und analysieren, einschließlich historischer, kultureller, aktueller, psychologischer, funktionaler, ergonomischer und technischer Aspekte
 - Fähigkeit, Sinneswahrnehmungen in Bezug auf innere, funktionale und emotionale Aspekte der Raumwahrnehmung zu untersuchen
 - Fachkundige Fähigkeiten Pläne, Aufstellungen, Terminpläne und Baubeschreibungen zu erstellen, als integrierte Bestandteile von Vertragsdokumenten entsprechend der Größe und dem Umfang des Projektes
- Teil 2
Kompetenzen
- Verständnis der Beziehung von menschlichem Verhalten und der bebauten Umwelt
 - Bewusstsein für die Bedeutung des Berufsstandes und von Gestaltung allgemein und die hieraus resultierende Verantwortung für die Gesellschaft
 - Verständnis für die mit der Erbringung einer Dienstleistung im Gestaltungsbereich verbundenen Rollen, der daraus resultierenden Beziehungen und Verantwortlichkeiten
 - Fähigkeit sich mündlich und schriftlich über die Herausforderungen des Berufs und auch über dessen Grenzen sowie über die eigene gestalterische Vision, das Fachgebiet und technische Möglichkeiten zu äußern
 - Globale Betrachtung und Herangehensweise an Entwurfsprozesse und Problemlösungen (mit einem Bewusstsein für Gestaltung, die die kulturellen und sozialen Unterschiede von Menschen respektiert; Verständnis globaler Nachhaltigkeitsaspekte; Verständnis von Auswirkungen der Berufsausübung im Kontext des Weltmarktes)
- Fähigkeit Entwürfe nach Funktionalität und künstlerischem Wert zu beurteilen und das Resultat mit den Zielen und Anforderungen des Projekts abzugleichen
- Fähigkeit den eigenen Beitrag in der Zusammenarbeit mit anderen Gestaltern oder Spezialisten aus anderen Disziplinen zur Geltung zu bringen; Fähigkeit auf verschiedenen Ebenen mit Kunden und anderen beteiligten Partnern des Prozesses zu kommunizieren und zu verhandeln
 - Professionelles Auftreten bei Auftragsvergaben und öffentlichen Ausschreibungen

Teil 3, Berufserfahrung

Neben dem Erwerb der Qualifikationen von Teil 1 und Teil 2 im akademischen Studium wird ein Innenarchitekt eine Berufspraxiszeit absolviert haben und dabei folgende Erfahrungen und Einsichten gewonnen haben:

- Teil 3 Erfahrung
- Professionelles Verhalten und Ethik; Merkmale von Integrität, Unparteilichkeit, Zuverlässigkeit und Höflichkeit, Verständnis für die Rolle der Berufsverbände, Netzwerke usw.
 - Akquisition, Auswahl und rechtliche Begleitumstände, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Honorarberechnungen und –verhandlungen, Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit, Auswahlkriterien, Verträge und allgemeine Vertragsbedingungen, Haftung und Versicherung, Urheberrechte
 - Budgetierung und Kostenkontrolle; Kenntnis der Entscheidungsprozesse in denen Kosten und Preis–Leistungs–Verhältnis abgewogen werden, Kenntnis von Bauweisen und Vertragsabweichungen, Einblick in den Ausgleich von Kosten, Interessen und die Auswirkungen
 - Bauvorschriften, rechtliche Voraussetzungen und Verfahren; Kenntnis der geltenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen sowie die Fähigkeit, die Konsequenzen zu verstehen, die sich aus den Verfahren, den Positionen der verschiedenen Beteiligten und deren Verantwortlichkeiten ergeben
 - Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungen/Submissionen; Verständnis der Vertragsunterlagen als Qualitätswerkzeug, Interpretation der Leistungsanforderungen, Modifizierbarkeit, Gleichwertigkeit, Qualitätssicherung, Garantien und rechtliche Aspekte, Verständnis von Ausschreibungsverfahren, Kalkulation, Methoden für Zusammenarbeit, Anpassungen, Schätzungen, usw.
 - Organisation und Management, Zeitmanagement, Dokumentation, Planung und Überprüfung, Verständnis der eigene Rolle und die der anderen Disziplinen, Qualitätssicherung, Risikomanagement, Anwendung von Vorschriften und Umgang mit Lizenzen, internen und externen Faktoren

Die Berufserfahrung kann in einem Berufspraktikum oder in Selbstständigkeit / als Selbständigerwerbender gewonnen werden, soll aber immer durch einen qualifizierten Mentor betreut werden.

Der Verlauf der beruflichen Praxis wird in einem Logbuch aufgezeichnet, das dem nationalen Berufsverband und/oder weiteren Interessenvertretern bei Bedarf zugänglich gemacht wird.

Das Logbuch enthält:

- Aufbau und Struktur der beruflichen Praxiszeit
- Projekte und Veranstaltungen sowie gewonnene Erfahrungen und Kenntnisse
- Auswertungen und Empfehlungen vom/n Mentor(en)
- Abschlussbericht und Bewertung durch den Autor

Anhang A

ECIA – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der ECIA (European Council of Interior Architects) ist das repräsentative Gremium der europäischen Berufsvertretungen in der Innenarchitektur. 1992 gegründet, vertritt der ECIA derzeit 17 nationale Mitgliedsorganisationen mit über 7.500 praktizierenden Innenarchitekten.

Der ECIA unterhält eine gemeinsame Plattform für den Informationsaustausch über best professional practices und hat gemeinsame Mindestanforderungen für das Ausbildungs- und Berufsprofil assoziierter Innenarchitekten in den Mitgliedsorganisationen entwickelt.

Die im ECIA vereinten nationalen Berufsvertretungen der Innenarchitekten wollen den Rahmen für die Anerkennung assoziierter Innenarchitekten als gut ausgebildete Fachleute mit hohen ethischen Standards schaffen. Wir arbeiten daran, das Berufsprofil durch Angleichen von Ausbildungs- und Berufsstandards zu festigen und fördern den Austausch von Studenten, Ausbildern/Ausbildnern und Berufstätigen. Wir setzen uns dafür ein, Innenarchitektur als Ausdruck unserer kulturellen Identität und Bestrebungen zu fördern.

Der ECIA ist die gemeinsame Stimme der Innenarchitekten auf europäischer und internationaler Ebene zur Förderung dieses Berufsstands als bedeutender Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft.

Der ECIA hat folgende Ziele:

- Förderung des Berufsstands der Innenarchitekten allgemein
- als repräsentatives Gremium der nationalen Mitgliedsorganisationen bei der EU und international aufzutreten
- Förderung von Studium und Forschung sowie des Wissensaustauschs zwischen den nationalen Mitgliedsorganisationen
- Zusammenarbeit mit europäischen Ausbildungsinstitutionen, die Studiengänge in Innenarchitektur anbieten, um Lehrpläne nach den besten Verfahren und hohen Berufsstandards festzulegen, zu entwickeln und zu bewerten
- Anregen und Fördern von Bildungsaustausch zwischen den Mitgliedsländern
- die Anerkennung assoziierter Innenarchitekten in Übereinstimmung mit der vorbildlichen Berufsausübung und den Ausbildungsstandards festzulegen, zu fördern und durchzusetzen.

Mitgliedsorganisationen des ECIA:

AinB Associatie van Interieurarchitecten van België – Association des Architectes d'Intérieur de Belgique asbl – *België – Belgien – Belgique*

AIPI Associazione Italiana Progettisti in Architettura di Interni – *Italia – Italien – Italie*

BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten – *Deutschland – Germany – Allemagne*

BÖIA Bund Österreichischer Innenarchitekten – *Österreich – Austria – Autriche*

BNI Beroepsvereniging Nederlandse Interieurarchitecten – *Nederland – Niederlande – Pays Bas*

CFAI Conseil Français des Architectes d'Intérieur – *Frankreich*

CGDI Consejo General De Los Colegios Oficiales De Decoradores diseñadores De Interior – *España – Spanien – Espagne*

ESL Eesti Sisearhitektide Liit – *Eesti – Estland – Estonie*

FHI Félag húsgagna –og innanhússarkitekta – *Island – Islande*

IDI Institut von Gestaltern in Irland – *Éire – Irland – Irelande*

MIDA Malta Interior Design Association – *Malta*

NIL Norske interiør – Arkitekters og møbeldesigneres Landsforening – *Norge – Noreg – Norwegen – Norvege*

Sveriges Arkitekter – *Sverige – Schweden – Suede*

SIO Sisustusarkkitehdit Inredningsarkitekterna – *Suomi – Finnland – Finlande*

SBID Society of British Interior Design – *Großbritannien – Angleterre*

VSI – ASAI Vereinigung Schweizer Innenarchitektinnen/Innenarchitekten Association Suisse des Architectes d'Intérieur Associazione Svizzera degli Architetti d' Interni – *Schweiz – Suisse – Svizzera – Switzerland*

ZPAP Związek Polskich Artystów Plastyków – *Polska – Polen – Pologne*

Anhang B

QUELLEN UND LITERATURHINWEISE

Die „Europäische Charta zur Ausbildung von Innenarchitekten 2013“ kann nicht isoliert betrachtet werden. Viele nationale und internationale Organisationen und Institutionen sind bemüht, die Qualität von Innenarchitektur und verwandter Berufen zu fördern, und viele Dokumente, Richtlinien und Vorschriften sind bereits veröffentlicht worden. Einige dieser Texte waren bei der Erstellung dieses Dokuments eine hilfreiche Quelle oder Anregung. Wir möchten uns bei allen Autoren und Herausgebern dieser Dokumente bedanken, wo immer es uns nicht gelang, sie direkt zu kontaktieren.

Wir empfehlen allen, die folgenden Veröffentlichungen zu beachten;

- "Fachliche Standards für die Akkreditierung von Studiengängen der Innenarchitektur", ASAP 2000, 3. Auflage 2004, auch in Englisch verfügbar.
www.asap-akkreditierung.de
- Niederlande: "Ruimte voor verdieping" Plattform Interieur, November 2008
<http://www.hbo-raad.nl/images/stories/competenties/interieurarchitectuur.pdf>
- Belgien (flämischer Teil): "Interieurarchitectuur" Een onderzoek naar de kwaliteit van de Academisch gerichte bachelor- en master – opleiding Interieur – architectuur aan de Vlaamse hogescholen, Juni 2012.
http://search.nvaio.net/files/5073e4bec3a13_rapport%20PHL%20ma%20Master%20of%20Science%20in%20de%20interieurarchitectuur.pdf
- Das italienische Gesetz über nicht reglementierte Berufe: professioni non regolamentate: 2013.01.14 Legge n° 4, GU 26.01.2013
<http://www.altalex.com/index.php?idnot=18000>
- Spanisches Hochschulgesetz zu Designabschlüssen: Contenido básico de las enseñanzas artísticas superiores de Grado de Diseño establecidas; cve: BOE-A-2010-895
<http://www2.fe.ccoo.es/andalucia/docu/p5sd7687.pdf>
- "Professional Standards 2011" Ratgeber für die Akkreditierung als interior designer,
www.accredit-id.org

- Nationaler Ratgeber zur Qualifikation von interior designern
www.ncidq.org
- "UNESCO – UIA–Charta für Architekturausbildung", UNESCO–/UIA–Bewertungskomitee für Architekturausbildung, überarbeitete Auflage 2011.
www.uia-architectes.org
- "UIA–Vereinbarung zur Empfehlung internationaler Standards für Professionalität im Architekturbüro", Internationale Vereinigung der Architekten, dritte Auflage 2006.
<http://www.uia-architectes.org>
- Die Website der Architekten des Europarats:
www.ace-cae.eu
- "ARB–Kriterien für die Festlegung von Qualifikationen" Architects Registration Board UK, gültig 2011/2012.
www.arb.org.uk/importaint-arb-criteria
- "Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen", letzte Überarbeitung 2011
http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/policy_developments/legislation/index_en.htm
- "Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (April 2008)".
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf_en.htm
- "Innenarchitekten überschreiten Grenzen", ECIA, 2003.
www.ecia.net
- "Innenraumgestaltung: Der Stand heute", Rundtischkonferenz in Singapur, 24. Juni 2006. IFI – Internationale Vereinigung von Innenarchitekten/Designern, 2007.
www.ifeworld.org
- "Die Grundkenntnisse für den Beruf des Innenarchitekten und seine Beziehung zu Volksgesundheit, Sicherheit und Wohlergehen", Ausgabe 2010, Martin und Guerin, Universität Minnesota.
http://www.idbok.org/PDFs/IDBOK_2010.pdf

- "Att utbilda arkitekter" (Architektenausbildung) Sveriges Arkitekter, 2005.
www.arkitekt.se/s12703/f1604
- "IFLA/UNESCO – Charta für Ausbildung zum Landschaftsarchitekten" Schlussentwurf, September 2012. IFLA Europa, Internationale Vereinigung der Landschaftsarchitekten.
<http://europe.iflaonline.org>
- "Gemeinsame Dublin-Deskriptoren für die Vergabe von Bachelor-, Master- und Dokortiteln", Joint Quality Initiative informal Group, 2004.
<http://archive.ehea.info/getDocument?id=2117>
- Bologna-Prozess, Europäischer Hochschulraum.
www.ehea.info und http://ec.europa.eu/education/higher-education/bologna_en.htm
- "Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum", 3. Auflage 2009, European Association for Quality Assurance in Higher Education ENQA .
www.enqa.eu

Hinweis: Verweise auf bestimmte Seiten von Internetadressen unterliegen Änderungen; die angegebenen Adressen wurden zuletzt im März 2013 besucht

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Kees Spanjers (NL) – Vorsitzender der Arbeitsgruppe – ehem. Präsident der ECIA , ehem. Präsident der BNI Beroepsvereniging Nederlandse Interieurarchitecten, ehemaliges Vorstandsmitglied der IFI, Vorsitzender der 2007 ECIA Charta-Arbeitsgruppe

Joan Aragonés (S) – Ehemaliges Vorstandsmitglied der ECIA , ehem. Präsident der CGDI (Spanien) und CODIC (Barcelona), Professor an der School of Design LAI, verbunden mit der Internationalen Universität von Katalonien; Innenarchitekt

Prof. Frid Bühler (D) – Gründungsmitglied von ASAP, die deutsche Bewertungsorganisation für Studiengänge der Architektur und Planung, ehemaliges Mitglied der UNESCO-/UIA-Kommission Charta für Architekturausbildung, Partner bei Bühler & Bühler Architekten

Marianne Daupp (CH) – Sachverständige für die Kommission für Technologie und Innovation (KTI), ehemaliges Mitglied der Staatlichen Kommission für die Anerkennung der Fachhochschule

Teresa Di Vito Curmini (IT) – Beraterin bei der Arbeitsgruppe Technikdesign des Bildungsministeriums, ehemaliges Kommissionsmitglied des Bildungsministeriums, ehemaliges Vorstandsmitglied der AIPI (Associazione Italiana Progettisti in Architettura d' Interni), Projektleiterin bei der AIPI-Tagung "Europäische Zusammenarbeit für einen stärkeren Berufsstand" für Turin 2008 Welthauptstadt für Gestaltung

Pernille Grønbech (DK) – Staatssekretärin im Netzwerk für Kinder und Kultur, dänisches Ministerium für Kultur, ehem. Präsidentin der dänischen Designer

Selma Harington (IR) – Präsidentin des ACE (Architects Council of Europe), ehem. Vorstandsmitglied der ECIA , ehem. Präsidentin des IDI Institut für Designer in Irland

Ellen S. Klingenberg (NO) – Professorin an der KHiO – Oslo National Academy of the Arts, ehemaliges Vorstandsmitglied der IFI International Federation of Interior Architects, ehem. Präsidentin des NIL – Norwegische Organisation der Innenarchitekten und Möbeldesigner

Frazer MacDonald Hay (UK) – Direktor der Glasgow School of Art in Singapur, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Educatio Vorstands der SBID-Gesellschaft der britischen Innenarchitekten, externer Prüfer an der Nottingham Trent University, ehem. Direktor am Zentrum für Wiederverwendung und Recycling von Gebäuden und Programmleiter für Bachelor- und weitergehende Studien der Innenarchitektur an der Edinburgh Napier University

Gennaro Postiglione (IT) – Assoziierter Professor für Innenarchitektur an der 'Politecnico di Milano' und Mitglied des internen Vorstands PhD an der 'Politecnico di Milano', Förderer der italienischen halbjährlichen internen IFW-Forum Weltkonferenzen

Per Reinholtz (SE) – Ehemaliges Vorstandsmitglied des ECIA, ehem. Präsident bei SIR und der schwedischen Architektenakademie für Innenarchitektur; Lehrbeauftragter an der Universität Linnaeus, Växjö, Schweden. Selbständig mit eigenem Architekten- und Designbüro

Gerrit Schilder Jr. (NL) – Ehemaliges Vorstandsmitglied der ECIA, ehem. Präsident des BNI Beroepsvereniging Nederlandse Interieurarchitecten, Dozent an der Willem de Kooning Akademie in Rotterdam, St. Joost in Breda, Greenside Design Center in Johannesburg

Der vollständige Text dieser Publikation wurde von der ECIA-Generalversammlung verabschiedet,

Amsterdam, Niederlande, am 7. September 2013.

© 2013 European Council of Interior Architects

Der Text dieser Publikation darf mit Zitatnachweis kopiert werden.

ISBN 978-90-812397-0-7

Bestellinformationen: www.ecia.net

